

Impfanspruch gegen Affenpocken erweitert

Von Medizinische Beratung

2. Januar 2023, 14:26

- Schutzimpfungen

Stand: 1. November 2022

Schutzimpfungen gegen Affenpocken (*Orthopoxvirus simiae*) können seit 1. Oktober 2022 zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden. **Die Impfung wird derzeit in MV ausschließlich an der Universitätsmedizin Rostock angeboten.**

Laut Schutzimpfungs-Richtlinie haben derzeit nur homosexuelle Männer mit einem erhöhten Infektionsrisiko oder Menschen in Laboren, die ein beruflich bedingtes Expositionsrisiko haben, Anspruch auf diese Impfung. Die Immunisierung erfolgt subkutan. Ungeimpfte erhalten zwei Impfdosen im Abstand von mindestens 28 Tagen. Geimpfte Patienten benötigen nur eine Auffrischimpfung.

Impfwillige mit entsprechender Indikation sind laut Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) an die Universitätsmedizin Rostock (Tel.: 0381.494 7583) zu verweisen.